



KirUm-Infodienst

Ausgabe 01/2025

Übersicht

Vorwort.....	2
Aus dem KirUm-Netzwerk	3
Termine.....	9
Serie.....	10
Aus Mitgliedsorganisationen.....	13
Materialien	20
Ausblick.....	23
Unsere Mitglieder.....	24

KirUm Geschäftsstelle | c/o KATE Umwelt & Entwicklung e.V.

Blumenstraße 19 | 70182 Stuttgart

Tel.: 0711 248397-10 | E-Mail: geschaeftsstelle@kirum.org

www.kirum.org



VORWORT

Sehr geehrte KirUm-Mitglieder,
sehr geehrte Abonent:innen des KirUm-Infodienstes,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2000 fanden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die ersten drei Kurse zur Ausbildung ehrenamtlicher Kirchlicher Umweltauditor:innen statt. Dafür hatte ein Team die Vorgaben der EMAS-Verordnung für die spezifischen Gegebenheiten in Kirchengemeinden aufbereitet. Die Formulare und Leitfäden, die in einem „Grünen Buch“ zusammengefasst wurden, sind seitdem weiterentwickelt worden, nicht zuletzt aufgrund der Novelle der EMAS-Verordnung 2009 und 2017/18.

Nun aber – just 25 Jahre nach dem „Start“ - liegt das „Update“ des Kirchlichen Umweltmanagements (s. gleich im Anschluss auf Seite 3) vor. Seit Jahren war gewünscht worden, den „Grünen Gockel“ / „Grünen Hahn“ / „Grünen Güggel“ so zu gestalten, dass die Anforderungen für Umwelteams „leichter“ erfüllt werden können. Nun sind alle relevanten und zum Teil auch ganz neuen Arbeitshilfen, wichtige Erläuterungen und Querverweise auf einer Homepage <https://gruener-gockel.net/> verfügbar, die nur mit einem Passwort zugänglich ist – wahrlich ein Meilenstein in der Geschichte des Kirchlichen Umweltmanagements! Die Entwickler:innen und die Mitglieder des KirUm-Netzwerks sind gespannt, wie die Neuerungen bei Ihnen ankommen.

Am Beginn des Jahres 2025 sei an drei weitere „Jahrtage“ erinnert, die nicht nur für umweltengagierte Christen relevant sind:

- Vor zwanzig Jahren (am 8.12.2004) wurde der Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentags (DEKT) mit seinem zentralen Büro in Fulda erstmals ins EMAS-Register eingetragen. Beim 31. DEKT 2007 wurden neben dem Büro in Fulda erstmals auch die Geschäftsstelle und Veranstaltungen in Köln ins Umweltmanagement einbezogen und validiert (und seitdem bei allen Evangelischen Kirchentagen). Dadurch ist der Kirchentag Vorreiter im Umweltschutz bei Großveranstaltungen (s. auch Seite 7-8).
- Aus „Sorge um das gemeinsame Haus“ hat Papst Franziskus im Sommer 2015 – im Vorfeld der wichtigen UN-Klimakonferenz in Paris - seine Enzyklika „Laudato si“ veröffentlicht, die weit über die Kirche(n) hinaus Beachtung gefunden hat. Die Sorgen um eine gedeihliche Entwicklung weltweit haben seitdem noch zugenommen. Umso wichtiger bleibt es, aus den christlichen Überlieferungen Kraft für unser Engagement und begründete Hoffnung zu schöpfen.
- Im Jahr 1225 – also vor 800 Jahren – hat Franz von Assisi den „[Sonnengesang](#)“ gedichtet: als Lob des Schöpfers und Appell, seine gute Schöpfung zu achten und in geschwisterlicher Haltung zu schützen.

In wenigen Tagen beginnt wieder die Fastenzeit. Impulse, diese Wochen bewusst zu gestalten, finden Sie auf den Seiten 20-22. Auf unserem Weg in unruhiger Zeit vertrauen wir darauf, dass Gott mit uns geht (s. Gedanken zum neuen Hungertuch Seite 23): „Muss ich auch gehen inmitten der Drangsal, du erhältst mich am Leben.“ (Ps 138,7).

Edmund Gumpert und das ganze Redaktionsteam

<i>Christina Mertens</i>	<i>Stefan Weiland</i>	<i>Edmund Gumpert</i>	<i>Dr. Oliver Foltin</i>	<i>Julia Weddige</i>
Sprecherin KirUm-Netzwerk	Sprecher KirUm-Netzwerk	KirUm-Infodienst Umweltrevisor	FEST Heidelberg	KirUm- Geschäftsstelle

AUS DEM KIRUM-NETZWERK

Vorhang auf für den neuen Grünen Gockel/ Grünen Hahn/ Grünen Gügkel

"Wenn du etwas zwei Jahre lang gemacht hast, betrachte es sorgfältig.
Wenn du etwas fünf Jahre lang gemacht hast, betrachte es misstrauisch.
Wenn du etwas zehn Jahre lang gemacht hast, mache es anders."

Mahatma Gandhi

Nach 20 Jahren war es für den Grünen Hahn Zeit für eine Überprüfung und Überarbeitung der Arbeitsmaterialien. Im Auftrag des KirUm-Netzwerks durften wir in einer Gruppe aus vier Freiberufler:innen das Kirchliche Umweltmanagement einem Update unterziehen. Erläuternde Texte und Arbeitshilfen stehen nun auf einer Website zur Verfügung. Die Grünen Bücher und Materialien, die schon vielen Gemeinden den Weg zur Validierung nach EMAS oder dem Grünen Gockel geebnet haben, haben wir zwar nicht misstrauisch, aber doch kritisch betrachtet. Manches haben wir beibehalten, anderes haben wir neu gedacht und dabei unsere Erfahrungen mit dem Grünen Hahn einfließen lassen. Die oberste Prämisse war die Vereinbarkeit mit den Anforderungen der EMAS-Verordnung. Daran hat sich nichts geändert und wir haben das auch durch einen EMAS-Gutachter prüfen lassen.

Die Arbeit mit dem Grünen Hahn gliedert sich zukünftig in fünf Etappen, die jeweils einer Leitfrage nachgehen:

Wo stehen wir?

Was ist uns wichtig?

Wohin wollen wir?

Wie kommen wir da hin?

Sind wir auf dem richtigen Weg?

Jetzt ist es an den Gemeinden und Einrichtungen, den Grünen Gockel 2.0 auszuprobieren. Gemeinden, die neu einsteigen, können von Anfang an damit arbeiten und finden alles, was sie brauchen, auf der Seite <https://gruener-gockel.net/> oder auch <https://gruener-hahn.net>. Die Website ist nicht als Selbstlernkurs konzipiert, sie setzt nach wie vor auf die Begleitung durch ausgebildete Berater:innen, die den Gemeinden und Einrichtungen von ihrer Kirche oder ihrem Bistum zur Seite gestellt werden.

Gemeinden und Einrichtungen, die mit den „alten“ Materialien arbeiten, können diese auch weiterhin nutzen. Alle Unterlagen bleiben gültig und niemand muss alles neu machen. Auch „alte Hasen“ können von der Website profitieren, z.B. als Nachschlagewerk, um gezielt Erläuterungen nachzulesen. Oder sie haben Lust, neue Methoden auszuprobieren, z.B. das Interne Audit oder das Regiebuch.

Die Website und die Materialien sind geschützt und dürfen nur im kirchlichen Umfeld genutzt werden. Die Seite ist deshalb passwort-geschützt. **Gemeinden und Einrichtungen bekommen die Zugangsdaten von ihrer Fach-/Zertifizierungsstelle.**



Wir haben fast zwei Jahre an der Website, den Texten und Materialien gearbeitet und viel nachgedacht, diskutiert und gefeilt. Gleichzeitig wissen wir, dass es immer noch Verbesserungsmöglichkeiten geben kann. Sie können entsprechende Hinweise an Ihre Fachstelle richten, dort wird das Feedback gesammelt und an den KirUm-Arbeitskreis Validierung weitergeleitet. Der AK übernimmt bis auf weiteres die Funktion eines Redaktionsteams.

Wir wünschen allen Nutzerinnen und Nutzern viel Erfolg und Freude mit dem überarbeiteten Grünen Gockel.

Die Autor:innen: Dr. Konstanze Ameskamp, Sabine Jellinghaus, Carmen Ketterl, Stefan Weiland

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Zertifizierungsstelle (Fachstelle für Umweltmanagement in Ihrer Landeskirche/ Ihrem Bistum), ersatzweise an die KirUm-Geschäftsstelle, geschaeftsstelle@kirum.org.

Jahresfortbildung 2025 der Kirchlichen Umweltrevisor:innen (KUR)

Das Update Grüner Gockel bietet zusätzliche Möglichkeiten

„Die Tagung habe ich als sehr bereichernd erlebt.“ – „Ich habe zusätzlich an Sicherheit gewonnen.“ – „Lehrreich und sehr gelungen“ – Am Ende der Jahresfortbildung im Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg äußerten sich die 32 Teilnehmer:innen sehr zufrieden über den Verlauf und inhaltlichen Ertrag, den Tagungsort und das Miteinander: Die langjährigen Umweltrevisor:innen und die seit 2022 neu hinzugekommenen haben gut zueinander gefunden.



Die Kirchlichen Umweltrevisor:innen bei ihrer Jahresfortbildung 2025 – vorne von links: Dietmar Cords, Hermann Hofstetter, Roland Wolkersdorfer, Hans-Jürgen Hörner, Ute Timmermann, Dr. Nicole Schröder-Rogalla, Christoph Stockmayer, Gabi Gust, Christina Mertens, Dr. Konstanze Ameskamp, Hartmut Baden, Olga Alpin; hintere Reihe von links: Edmund Gumpert, Siegfried Fuchs, Gaby Zimmermann, Jochen Stolch, Tilman Henke, Jörg Wilhelm, Andreas Frei, Gunnar Waesch, Sabine Jellinghaus, Dr. Frank Ziegler, Katha Weinberg, Johanna Moltmann-Hermann, Martin Dörries, Dr. Wendelin Bücking, Christof Gawronski, Dr. Oliver Foltin, Bettina Mühlbauer, Michael Bruns-Kempf, Carmen Ketterl. - Nicht auf dem Foto: Hans Köhler

© Edmund Gumpert

Aufbau, Inhalte und neue Elemente der seit kurzem verfügbaren Homepage <https://gruener-gockel.net/> (s. oben, Seite 3-4) stellten Sabine Jellinghaus, Carmen Ketterl und Konstanze Ameskamp den KUR vor. In Kleingruppen setzten sich die Teilnehmer:innen mit neuen methodischen Bausteinen – wie „Regiebuch“ oder „Steckbrief“ – sowie überarbeiteten Vorlagen etwa zum Internen Audit und Management-Review intensiv auseinander. Grundsätzlich ändere sich für die Umweltrevisor:innen durch das Update nichts, war man sich einig. Denn die Prüfung hat unverändert gemäß der EMAS-Verordnung und des KirUm-Validierungsstandards zu erfolgen. Wie sie die Anforderungen einhalten, können Einrichtungen und Gemeinden nun aber auf unterschiedliche Weise belegen. Daher müssen die KUR mit dem Update gut vertraut sein - auch um den Einrichtungen und Kirchengemeinden gezielte Hinweise für die Weiterarbeit zu geben.

Bei einer 90minütigen Führung durch die beiden sanierten Verwaltungsgebäude des Evangelischen Siedlungswerks (ESW) am Hans-Sachs-Platz erläuterte Architekt Christian Jäckel Anforderungen und Maßnahmen bezüglich Architektur und Ästhetik, moderner Arbeitsorganisation und Kommunikation, Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Aufwertung des Hans-Sachs-Platzes. Für Heizen und Kühlen wurde auf Geothermie umgestellt – unter Einsatz von Wärmepumpen samt Pufferspeicher. Das Umweltmanagementsystem war erstmals 2012 zertifiziert worden; 2025 steht die erneute Validierung nach EMAS an. Im [Infodienst Nr. 2/2022](#), Seite 18-19 hatte das ESW sein Umweltmanagement samt Umweltteam vorgestellt.

Derzeit sind 40 Frauen und Männer als [Kirchliche Umweltrevisor:innen](#) zugelassen und registriert. Ausgeschieden ist zum Jahresende 2024 Christian Sachs (München). Auch Pfarrer Gerhard Monninger (München) wird aus Altersgründen keine neuen Aufträge mehr übernehmen.

Vorbereitet und geleitet hatten die Fortbildung Gabi Gust (Hannover), Hermann Hofstetter (München) und Roland Wolkersdorfer (Schwabach bei Nürnberg). Die KUR-Fortbildung 2026 findet am 6. und 7. Februar 2026 in Hannover, Tagungszentrum Hanns-Lilje-Haus statt. Mit der Vorbereitung sind Dr. Konstanze Ameskamp, Siegfried Fuchs, Sabine Jellinghaus und Carmen Ketterl betraut, unterstützt vor Ort durch Gabi Gust.

Kontakt: KUR-Sprecher Dr. Wendelin Bücking (Halberstadt), Mail: umwelt@bistum-magdeburg.de;
KUR-Sprecherin Sabine Jellinghaus (Hagen), Mail: jellinghaus@jellinghaus-dahm.de.

PERSONALIA



**Dr. Kurt Zaugg-Ott:
27 Jahre Leiter der oeku-Fachstelle - 27 Jahre im Dienst der Schöpfung.
Der Pionier des Grünen Güggel in der Schweiz tritt in den Ruhestand.**

Es gelte; gerechtere Verhältnisse zu schaffen in Solidarität mit den Schwachen, war Dr. theol. Kurt Zaugg-Ott überzeugt, und er ergänzte: „Wie Papst Franziskus sagt, ist es Aufgabe von uns Menschen, mit der Schöpfung so umzugehen, dass sie eine Zukunft hat. Wir alle haben Handlungsmöglichkeiten.“

Zaugg-Otts Engagement war dabei stets von Hoffnung getragen. Sie motivierte ihn und trieb ihn an, aus ihr heraus setzte er sich immer wieder neu für eine lebbare Zukunft ein. Auch im ökumenischen Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement vertrat er die oeku. Wir danken ihm daher herzlich für all sein Tun und Wirken als Pionier und Wegbereiter fürs Kirchliche Umweltmanagement insgesamt - und für den Schweizer „Grünen Güggel“ im Besonderen.



Im nun beginnenden Ruhestand wünschen wir Ihnen, lieber Kurt Zaugg-Ott, alles Liebe und Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Für das Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement (KirUm): Christina Mertens und Stefan Weiland; Sprecher:innen

Im oeku-Newsletter Nr.1/2025 verabschiedet sich Dr. Kurt Zaugg-Ott:

„... Die Anliegen der oeku werden mich auch weiter beschäftigen. Ich bin dankbar, dass das neue Team unter der Leitung von Milena Hartmann nun übernimmt und hoffe, dass die oeku im schwierigen kirchlichen Umfeld auch in Zukunft ihre Rolle als «ökologisches Gewissen» der Kirchen spielen kann. Mit der SchöpfungsZeit und dem Umweltmanagement Grüner Güggel ist ein guter Boden für die Kirchgemeinden gelegt, um ökologisch aktiver zu werden. Es bleibt zu hoffen, dass sie diese Chancen vermehrt wahrnehmen.“

Am 20. Januar wurde Dr. Zaugg-Ott im Beisein von 70 Gästen verabschiedet. Hier der [Bericht](#)

Als neue Leiterin der oeku-Fachstelle wurde gleichzeitig [Milena Hartmann](#) eingeführt. Sie war seit Mai 2022 als Umweltbeauftragte der oeku tätig. Sie hat ein Master-Studium in Global Studies abgeschlossen und ist eidg. dipl. Natur- und Umweltfachfrau. Vorgestellt hatte sie sich im [Infodienst Nr.3/2022](#), Seite 7.

Neue Mitarbeiter:innen in der Fachstelle der oeku



© oeku – Kirchen für die Umwelt

Melanie Kern

Ich bin seit September 2024 bei oeku im Bereich Schöpfungstheologie und Umweltethik tätig und hauptsächlich zuständig für die jährlich erscheinende Arbeitsdokumentation zur Schöpfungszeit. Ich bin reformierte Theologin und habe als Lehrerin, Pfarrerin und in verschiedenen Gewerkschaften gearbeitet.



© oeku – Kirchen für die Umwelt

Olivier Ottet

Ich arbeite seit August 2024 bei oeku Kirchen für die Umwelt als Verantwortlicher für die Umweltpraxis in der Romandie. Ich bin zuständig für die Vernetzung von oeku in der französischsprachigen Schweiz und das Umweltmanagementsystem Coq vert. Ich habe einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund mit beruflichen Erfahrungen in Marketing, Projekt- und Qualitätsmanagement.

39. Evangelischer Kirchentag in Hannover vom 30. April bis 4. Mai 2025

Hinweise zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Unter dem Leitthema „MUTIG – STARK – BEHERZT“ findet bereits zehn Tage nach Ostern in Hannover der nächste Kirchentag statt.

In [vielen Bereichen](#) will er sich erneut als möglichst nachhaltige Großveranstaltung erweisen.

Das [Umweltmanagement nach EMAS](#) wird auch heuer für die Büroräume in Fulda und die Veranstaltung Kirchentag in Hannover geprüft und validiert durch Umweltgutachter Thorsten Grantner (Bad Abbach). Bei diesem Projekt wirkt die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) e.V. beratend mit. Der Ständige Ausschuss Umwelt bietet am 1. Mai von 15-17 Uhr und am 3. Mai von 11-13 Uhr einen „[Rundgang über die umweltfreundliche Großveranstaltung](#)“ (s. Programm im Detail, Seite 319-320) an (mit Voranmeldung). Für eine ähnliche Führung für Fachpublikum „Blick hinter die Kulissen“ am 2. Mai von 15-17 Uhr ist [Anmeldung](#) bis 15. April erforderlich.



© Deutscher Evangelischer Kirchentag

Mit dem Kirchentag startet das Projekt „[Regionale Wertschöpfung für Bioprodukte zeigen und schmecken](#)“. Im „Gläsernen Restaurant“ und auf dem Biomarkt der Köstlichkeiten kann man zu 100 Prozent ökologische Lebensmittel genießen; zudem gibt es für Verbraucher:innen vielfältige Informationen. Den Kirchentag zum Anlass und als Beispiel nehmend, wird es 2025 und 2026 Veranstaltungen in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers geben, um verschiedene Zielgruppen zu Biolebensmitteln und regionaler Wertschöpfung zu informieren und auf einen vermehrten Einsatz hinzuwirken.

Zu Umweltthemen gibt es [Workshops](#), [Filme und Ausstellungen](#) (Programm im Detail, Seite 320-324). Genannt seien die großen [Podien](#):

Do 1. Mai, 11:00 Uhr Hauptpodium: Nach uns die Sintflut? Nicht mit uns!
[Globale Klimagerechtigkeit zwischen den Generationen gestalten](#)
(Mitwirkende und Ort: s. Programm im Detail, Seite 38)

Im Zentrum Wirtschaft und Umwelt (Programm im Detail, Seite 316-319):

Do 1. Mai, 11:00-13:00 Uhr Planetary Health Diet.
Ein zukunftsfähiger Wandel in Ernährung und Landwirtschaft?

Do 1. Mai, 15:00-17:00 Uhr Klimagerecht - ressourcengerecht?
Welche Rohstoffe braucht die globale Energiewende?

Fr 2. Mai, 11:00-13:00 Uhr Money makes the world go green
Wie wird das Finanzsystem nachhaltig?

Fr 2. Mai, 15:00-17:00 Uhr Die Erde ist des Herrn. Streit um das Land

Sa 3. Mai, 11:00-13:00 Uhr Klimapolitik zwischen Technik und Genügsamkeit
Die sozialökologische Transformation auf dem Prüfstand

Sa 3. Mai, 15:00-17:00 Uhr Visionen für die Stadt von morgen
Mobil und menschengerecht in die Zukunft



Auf dem „**Markt der Möglichkeiten**“ sind in Halle 5 im Bereich „**Schöpfung, Klima- und Artenschutz**“ u.a. zu finden:

- Die AGU/Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in den Gliedkirchen der EKD (5-J21)
- Klima-Kollekte. Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH (5-H27)
- Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e.V. (5-K22)
- Christians for Future (5-J27)
- Eine Erde. Das ökumenische Netzwerk (5-H21)

Das Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement wird **nicht** mit einem eigenen Stand auf dem Kirchentag vertreten sein.

Umweltmanagement nach EMAS

Neueintragung im EMAS-Register

2024 wurden drei kirchliche Organisationen und drei Kirchengemeinden neu nach EMAS validiert, zuletzt die [Evangelische Pfarrgemeinde Karlsruhe-Grötzingen](#) (Ev. Kirche in Baden). Sie wurde am 11. November ins EMAS-Register eingetragen. Wir gratulieren.



TERMINE

Samstag, 15. März 2025,
10:00-16:00 Uhr

[Fachtag Umweltmanagement](#) der EKM, Magdeburg

Mittwoch, 26. März 2025,
09:30-16:30 Uhr

[Nachhaltigkeitskongress](#) des Diakonischen Werks Württemberg, Stuttgart

30. April bis 4. Mai 2025

39. Deutscher Evangelischer Kirchentag, Hannover

Sonntag, 5. Oktober 2025,
10:30-16:30 Uhr

„Zehn Jahre Grüner Gügge!“, Jubiläumsfeier in Romanshorn am Bodensee

Freitag, 10. Oktober 2025

KirUm-Netzwerktreffen 2025, Hildesheim



SERIE

Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU-Gebäuderichtlinie)

(Dr. Oliver Foltin mit Dr. Volker Teichert) Neben den Energieverbräuchen und ihren Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz spielt bei der Betrachtung des Klimaschutzes auch der energetische Zustand von Gebäuden eine wesentliche Rolle. Hintergrund für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist die neugefasste Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)¹, die am 30. Mai 2024 in Kraft getreten ist. Bis Mitte 2026 haben die EU-Staaten Zeit, diese in nationales Recht zu überführen.

Die so genannte EU-Gebäuderichtlinie fordert unter anderem nationale Sanierungsfahrpläne, energetische Mindeststandards für Nichtwohngebäude sowie die Einführung des Nullemissionsgebäudes als Neubaustandard. Unter Wohn- und Nichtwohngebäude fallen unter anderem auch teilweise Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände wie Diakonie und Caritas aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe und Werkstätten.²

Die EU-Gebäuderichtlinie ist Teil des European Green Deal und des Programms „Fit für 55“. Die Hauptziele sind die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent und die Festlegung einer langfristigen Vision für Gebäude im Hinblick auf die EU-weite Klimaneutralität bis 2050. Um diese Ziele zu erreichen, stützt sich der Vorschlag auf folgende Anforderungen, die für Nichtwohngebäude von Bedeutung sein dürften.

Anwendung von Mindestvorgaben an die Gesamtenergieeffizienz von neuen und bestehenden Nichtwohngebäuden

Für Nichtwohngebäude werden durch Artikel 9 der EU-Gebäuderichtlinie Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz eingeführt. Hierfür hat jeder Mitgliedstaat einen maximalen Schwellenwert festzulegen, ausgedrückt durch einen numerischen Indikator für den Primär- oder Endenergieverbrauch in kWh pro m² und Jahr. Auf dem Weg zu Nullemissionsgebäuden sollen die Mitgliedstaaten bis 2040 und 2050 nationale Werte festlegen, die zu der Transformation des Nichtwohngebäudebestands führen. Die Einhaltung der Werte wird mithilfe von Ausweisen der Gesamtenergieeffizienz oder anderen vergleichbaren Mitteln überprüft. Für den Bereich der Wohngebäude werden in Artikel 9 der EU-Gebäuderichtlinie keine gebäudespezifischen Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz eingeführt, sondern eine schrittweise Renovierung des Bestands forciert. Hierfür haben die Mitgliedstaaten einen nationalen Pfad für die schrittweise Renovierung des Wohngebäudebestands festzulegen.

Solarenergie in Gebäuden

Nach Artikel 10 der EU-Gebäuderichtlinie sollen neue Gebäude so konzipiert werden, dass ihre Solarenergieproduktion optimiert werden kann und eine Nachrüstung möglich ist. Angefangen mit Nichtwohngebäuden soll schrittweise die Errichtung geeigneter Solarenergieanlagen erfolgen, und zwar auf

- allen neuen öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden mit einer Nutzfläche von über 250 m² bis 31.12.2026;
- allen bestehenden öffentlichen Gebäuden mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 2.000 m² bis 31.12.2027, von mehr als 750 m² bis 31. Dezember 2028 und von mehr als 250 m² bis 31. Dezember 2030;
- allen überdachten Parkflächen, die mit Gebäuden baulich verbunden sind, bis 31.12.2029.

¹ Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung), URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401275

² Wohn-, Alten- oder Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen gelten nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) als Wohngebäude (§ 3 Absatz 1 Nummer 33 GEG).



Diese Regelungen sind in die nationalen Gebäuderenovierungspläne gemäß Artikel 3 der EU-Gebäuderichtlinie aufzunehmen.

Erstellung von nationalen Gebäuderenovierungsplänen

Des Weiteren ist ein nationaler Gebäuderenovierungsplan zur Gewährleistung der Renovierung des nationalen Bestands an Nichtwohngebäuden mit dem Ziel festzulegen, bestehende Gebäude in Nullemissionsgebäude umzubauen.

Jeder nationale Gebäuderenovierungsplan hat folgendes zu umfassen:

- a) einen Überblick über den nationalen Gebäudebestand nach verschiedenen Gebäudearten
- b) einen Fahrplan mit auf nationaler Ebene festgelegten Zielen und messbaren Fortschrittsindikatoren
- c) einen Überblick über die umgesetzten und die geplanten Strategien und Maßnahmen
- d) eine Übersicht über den Investitionsbedarf für die Umsetzung des nationalen Gebäuderenovierungsplans
- e) die Schwellenwerte für betriebsbedingte Treibhausgasemissionen und den jährlichen Primärenergieverbrauch eines neuen oder renovierten Nullemissionsgebäudes
- f) die Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz von Nichtwohngebäuden
- g) den nationalen Pfad für die Renovierung des Wohngebäudebestands, einschließlich der Meilensteine für 2030 und 2035
- h) eine nachweisgestützte Schätzung der zu erwartenden Energieeinsparungen.

Alle fünf Jahre hat jeder Mitgliedstaat künftig einen nationalen Gebäuderenovierungsplan zu erstellen. Der erste Gebäuderenovierungsplan ist bis zum 31.12.2026 vorzulegen.

Berücksichtigung nachhaltiger Mobilität in den Gebäuden sowie im angrenzenden Umfeld

Ein weiterer Aspekt ist nach Artikel 14 der EU-Gebäuderichtlinie die Förderung nachhaltiger Mobilität. Bei neuen oder renovierten Nichtwohngebäuden mit mehr als fünf Autostellplätzen ist mindestens ein Ladepunkt für jeden fünften Autostellplatz zu errichten. Des Weiteren ist eine Vorverkabelung für mindestens 50 Prozent der Autostellplätze zu installieren, um die spätere Installation von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge und Elektrofahrräder zu ermöglichen. Ebenso sollen Fahrradstellplätze bereitgestellt werden, die mindestens 15 Prozent der durchschnittlichen oder mindestens 10 Prozent der gesamten Nutzerkapazität von Nichtwohngebäuden ausmachen.

Berechnung und Offenlegung des Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzials von Gebäuden

Das Treibhauspotenzial über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes gibt Aufschluss darüber, inwieweit ein Gebäude mit seinen Emissionen insgesamt zum Klimawandel beiträgt. Es vereint „graue“ Treibhausgasemissionen in Bauprodukten mit direkten und indirekten Emissionen aus der Nutzungsphase. Für die Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzials neuer Gebäude gemäß Art. 7 der EU-Gebäuderichtlinie wird das Gesamt-Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzial als numerischer Indikator - ausgedrückt in kg CO_{2e}/m² Nutzfläche - für jede Lebenszyklusphase, berechnet über einen Bezugszeitraum von 50 Jahren angegeben. Die Datenauswahl, die Festlegung des Szenarios und die Berechnungen erfolgen gemäß DIN EN 15978:2024 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung der Umweltleistung von Bauwerken – Methodik“.

Die Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass ab den folgenden Zeitpunkten das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial berechnet und im Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes offengelegt wird:

- a) ab dem 1. Januar 2028 für alle neuen Gebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 1.000 m²,
- b) ab dem 1. Januar 2030 für alle neuen Gebäude.



Erstellung unabhängiger Kontrollsysteme für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz, Renovierungspässe, Intelligenzfähigkeitsindikatoren und Inspektionsberichte

Von den Mitgliedsstaaten sollen nach Art. 23 der EU-Gebäuderichtlinie Regelungen beschlossen werden, damit Heiz- und Lüftungssysteme sowie Klimaanlage mit einer Nennleistung über 70 kW regelmäßig inspiziert werden. Die Inspektionspflicht soll sowohl für Wohngebäude als auch für Nichtwohngebäude gelten, allerdings können die Mitgliedstaaten unterschiedliche Anforderungen an sie stellen. Bereits vor der Novellierung war eine solche Inspektionspflicht vorgesehen. Neu ist eine Differenzierung nach der Anlagengröße:

- Anlagen mit einer Nennleistung von mehr als 290 kW sollen mindestens alle drei Jahre inspiziert werden,
- Anlagen mit einer Nennleistung von mehr als 70 kW sollen mindestens alle fünf Jahre inspiziert werden.

Die Inspektion soll den Generator oder die Generatoren, die Umwälzpumpen und gegebenenfalls die Komponenten von Lüftungsanlagen sowie Luft- und Wasserverteilungssystemen, hydraulischen Abgleichsystemen sowie des Steuerungssystems umfassen. Weiter sollen auch der Wirkungsgrad und die Dimensionierung des Generators und der Generatoren der Heizungsanlage und Kälteanlage untersucht werden. Dabei soll geprüft werden, ob Temperatureinstellungen - z.B. durch niedrigere Temperaturen bei Warmwasserheizungen oder durch die Auslegung der Anforderungen an die Wärmeleistung und die Temperatur und den Durchfluss - angepasst werden können. Zudem soll bewertet werden, wie die Nutzung fossiler Energieträger reduziert bzw. wie der Einsatz erneuerbarer Energien gesteigert werden kann. Werden bei einer Inspektion keine Änderungen vorgenommen, muss die Anlage beim nächsten Inspektionszyklus weniger umfangreich geprüft werden.

Über die Inspektion ist gemäß Art. 24 der EU-Gebäuderichtlinie ein Bericht zu verfassen, der Empfehlungen zu kosteneffizienten Verbesserungen der Energieeffizienz sowie Möglichkeiten zur Reduzierung fossiler Energieträger enthalten sollte. Der Bericht ist nach Artikel 22 der EU-Gebäuderichtlinie in die nationale Datenbank für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden einzustellen.

Fazit

Die umzusetzenden Maßnahmen sind in der Regel mit erheblichen Kosten verbunden. Insbesondere für die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, deren Budgets oft äußerst begrenzt sind, stellen die genannten Anforderungen eine enorme Herausforderung dar. Hierfür wäre die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller staatlicher Unterstützung sinnvoll. Andererseits bieten sich durch energetische Sanierungen langfristige Einsparpotenziale und auch die Möglichkeit an, die sozialen Einrichtungen entsprechend nachhaltig zu positionieren.

AUS MITGLIEDSORGANISATIONEN

Evangelische Landeskirche in Württemberg (ELKW)

Schöpfungsleitlinien der ELKW veröffentlicht

(Katharina Saile) Die württembergische Landessynode hatte im Jahr 2011 die ersten Leitlinien "Nachhaltig handeln in der Landeskirche" verabschiedet. Inzwischen wurden sie inhaltlich aktualisiert und die Anforderungen aus dem Kirchengesetz zum Klimaschutz aufgenommen.

Die Schöpfungsleitlinien beschreiben die Positionen der württembergischen Landeskirche zur Nachhaltigkeit in den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Handelns. Sie wurden vom Umweltrat der Landeskirche entwickelt, mit dem Oberkirchenrat abgestimmt und der Synode zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Die Landessynode hat sich bei ihrer Sommertagung 2024 in einem Beschluss hinter die Schöpfungsleitlinien gestellt.

Aufbau: Eingeführt werden die neuen Leitlinien mit dem Psalm 104, 24: „Herr, wie sind deine Werke so groß und so viel! Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter“, gefolgt vom Leitgedanken: „Wir glauben:

- Gott der Schöpfer beschenkt uns mit der Welt.
- Jesus Christus befreit uns - zur Mitmenschlichkeit, Achtsamkeit und Liebe.
- Gottes Geist befähigt uns, verantwortlich zu handeln.

Lasst uns deshalb den Weg der Gerechtigkeit gehen - gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft.“

Auf diesen Leitgedanken folgen die eigentlichen Leitlinien, die in drei Kapitel untergliedert sind:

Unser Horizont: Klimagerechtigkeit für nachfolgende Generationen und weltweit

Leitlinie

1. Wir treten für ein weltweit faires Wirtschaften ein und lernen voneinander.
2. Wir achten die Rechte künftiger Generationen.

Unsere Maßnahmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz im kirchlichen Handeln

3. Wir wollen den Klimawandel eindämmen.
4. Wir achten bei allen unseren Tätigkeiten darauf, dass Luft, Wasser und Boden geschützt werden und natürliche Ressourcen nur im notwendigen Maße in Anspruch genommen werden.
5. Wir setzen bei Einkäufen und Beschaffung auf Ressourcenschonung, fairen Handel, umweltgerecht und energiesparend erzeugte Produkte und Dienstleistungen.
6. Wir nehmen eine besondere Verantwortung für unser Essen wahr.
7. Wir schützen Lebensräume.
8. Wir fördern eine nachhaltige Mobilität.
9. Wir verpflichten uns zu einem ethischen Umgang mit unseren Finanzmitteln.





Unser Bildungsauftrag: Schöpfungsverantwortung im Lichte des Evangeliums

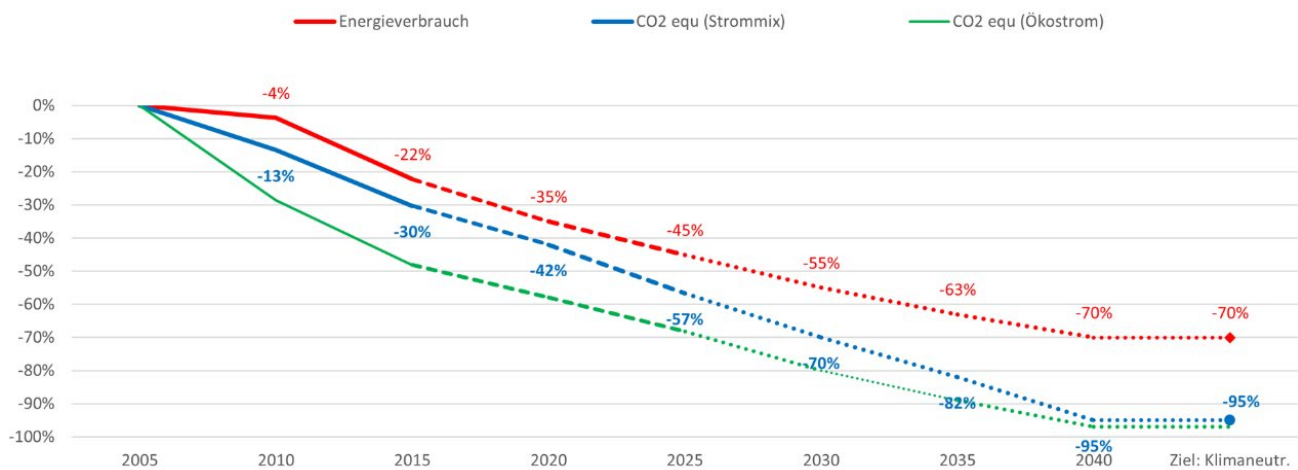
- 10. Schöpfungsverantwortung und Umweltschutz sind Teil der Aus- und Fortbildung.
- 11. Wir arbeiten ökumenisch und gesellschaftlich zusammen.
- 12. Wir setzen diese Leitlinien in unseren jeweiligen Lebens- und Arbeitsfeldern konkret um.

Zu jedem Leitsatz folgt eine kurze Erläuterung (diese entfällt in der „Kurzfassung“.). Jedem Kapitel ist ein Bibelzitat vorangestellt.

Zum [Volltext der Schöpfungsleitlinien](#)

Klimaschutzkorridore

Um zukünftig überprüfen zu können, ob das Klimaschutzziel (Treibhausgasneutralität bis 2040) eingehalten werden kann, wurden vom Kollegium des Oberkirchenrats der ELK-WUE sog. Klimaschutzkorridore festgelegt. Diese wurden in der Herbsttagung der Landessynode vorgestellt.



Der Energieverbrauch (rote Linie) wurde bis 2023 bereits um 45 % reduziert. Wir benötigen somit nur noch 55 % der Energiemenge im Vergleich zum Basisjahr 2005. Wenn wir davon ausgehen, dass wir diesen Wert halten, dann kommen wir durch die Reduzierung der Gebäude auf unter 40 % des ursprünglichen Werts. Setzt man für die energetischen Sanierungsmaßnahmen weitere 30 % Reduzierung an, müsste der Energieverbrauch unter 30 % des Ausgangswertes fallen.

Bei den THG-Emissionen liegen wir heute bei noch etwa 45 % (blaue Linie). Ziel ist es, unter 5 % des Ausgangswertes zu kommen. Dabei werden 20 % durch die Energieeinsparung erreicht, der Rest muss durch die Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen. Dass dies möglich ist, zeigt die grüne Linie, bei der die Nutzung von Ökostrom berücksichtigt ist.

Reduktion Energie bis	THG-Em.
2025	45 % / 57 %
2030	55 % / 70 %
2035	63 % / 82 %
2040	70 % / 95 %

Wenn man die bereits erreichten Werte und die Zielwerte für das Jahr 2040 als Linie miteinander verbindet und gleichmäßig auf die Jahre aufteilt, erhalten wir die in der Tabelle abgebildeten Zielkorridore.

Anhand der beschlossenen Zielwerte kann nun überprüft werden, ob die Landeskirche auf einem guten Weg ist, das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen oder ob zusätzliche Maßnahmen nötig sind.

© Alle Fotos/Graphiken: Umweltreferat der ELKW

Weitere Auskünfte: Umweltreferat der ELK-WUE, umwelt@elk-wue.de.

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST)

Erfolgreich nach EMAS revalidiert – bereits zum dritten Mal seit 2012

Als erste und bis heute einzige Forschungseinrichtung in Heidelberg kann die FEST ein nach der EMAS-VO validiertes Umweltmanagementsystem vorweisen. Erstmals 2012 ins EMAS-Register aufgenommen, konnte am Montag, 9. Dezember 2024 turnusgemäß die dritte Revalidierung durch Umweltgutachter Michael Sperling (Meckenheim) erfolgreich abgeschlossen werden.

Die 48 Seiten starke [Umwelterklärung 2024](#), in der die Entwicklung der Ressourcenverbräuche seit 2007 dokumentiert ist, zeugt von andauernder Innovationskraft und weist beeindruckende Verbesserungen der Umwelleistung aus.

Einige ausgewählte Beispiele:

- Der Verbrauch an Heizenergie lag 2023 sowohl absolut als auch witterungsbereinigt **um mehr als 50%** unter den Werten der Jahre mit den höchsten Verbräuchen. 114 kWh/m² (2023) sind der niedrigste je erzielte Wert seit Beginn der Auswertung. Dazu beigetragen haben die Sanierung der gesamten Heizanlage 2019 (Gas-BHKW und Gasbrennwertkessel), die Sanierung und Dämmung von Flachdächern, Erneuerung von Fenstern und neuerdings zentral geregelte Temperaturvorgaben.
- Der Stromverbrauch konnte gegenüber den Jahren vor Einführung von Umweltmanagement **um zwei Drittel gesenkt** werden.
- Für Dienstreisen wird überwiegend die Bahn genutzt - mittlerweile zu über 80% der gefahrenen km.
- Die CO₂-Emissionen lagen 2023 bei 45,3t – sogar noch deutlich unter dem Wert von 2020 (Corona-Pandemie). Gegenüber 2014 konnten sie nahezu **halbiert** werden.



Am Ende des Rezertifizierungsaudits (von links) FEST-Verwaltungsleiter Bernd Gottschlich, Umweltgutachter Michael Sperling, Umweltmanagementbeauftragter Dr. Oliver Foltin und Dr. Volker Teichert (fachlicher Berater).

Nicht im Bild: Umweltbeauftragte Dr. Carolin Banašek-Richter.

© FEST



Inwieweit die Maßnahmen des Umweltprogramms 2021-2024 umgesetzt werden konnten, ist detailliert ausgewiesen (Seite 39-43) – ebenso aufgetretene Hindernisse bzw. die Neubeurteilung von Vorhaben.

Wer Anregungen zur Kontextanalyse, zur Betrachtung von Risiken und Chancen sowie zur Bedeutung interessierter Gruppen sucht, findet ein „Muster-Beispiel“ auf den Seiten 8-10.

Starke indirekte Umwelteffekte erzielt die FEST durch die Beratung von Einrichtungen in Fragen des Umweltmanagements, bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten, bei der Unterstützung der EKD und ihrer Gliedkirchen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität.

Weitere Auskünfte: Dr. Oliver Foltin, stellvertretender Leiter der FEST und UMB, E-Mail: oliver.foltin@fest-heidelberg.de.

OEKU – Kirchen für die Umwelt (Schweiz)

Das Wildbienen-Paradies der Katholischen Kirchgemeinde Erlinsbach

Die Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern durch naturnahe Gestaltung kirchlicher Flächen, ist ein wesentliches Ziel im Kirchlichen Umweltmanagement. Im [Infodienst Nr.4/2024](#), Seite 16-17 hatten wir den BIBELGARTEN der evangelischen Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach vorgestellt.

Als weiteres gelungenes Projektbeispiel aus der Schweiz stellen wir das im Frühjahr 2024 angelegte **Wildbienen-Paradies** der Katholischen Kirchgemeinde Erlinsbach (Kanton Solothurn) vor, die seit Mai 2022 nach dem Grünen Güggel zertifiziert ist.

In den [oeku-Nachrichten Nr.2/2024](#), Seite 6-7 beschreibt Daniel Liniger, Mitglied des Umweltteams Erlinsbach, die Arbeitsschritte:

- Von der vorgesehenen Fläche den Humus – etwa 20-30 cm - entfernen
- Für die Sandlinsen zwei Löcher ausheben: bei rund 50 cm Durchmesser bis in eine Tiefe von 60 cm; diese Löcher mit Wildbienensand auffüllen – den Sand alle 20 cm mit den Füßen stampfen
- Die Fläche um die Sandlinsen herum mit Wandkies auffüllen
- Auf dem Wandkies mit größeren Steinen einen Steinhügel anlegen
- Zusätzlich mit Totholz von Laubbäumen (kein Nadelholz!!) einen Asthaufen bilden, dazu 2-3 Wurzelstöcke
- Einzelne Stauden einpflanzen: z.B. Thymian, Natternkopf, Königskerze, Glockenblumen
- Jährlich jäten, so dass der Sandhaufen offen und besonnt bleibt
- Zum Schutz (etwa vor Katzen) getrocknete Dornenäste oder Brombeerranken über die Sandfläche legen



© Claudia Bamberger/ Oeko – Kirchen für die Umwelt e.V.

Ausführliche Beschreibung und weiterführende Informationen im [Sonderdruck](#) sowie auf der [Homepage](#)

Auskunft: Daniel Liniger, Mail: contact@beeworld.ch.

Erst- und Rezertifizierungen nach dem «Grünen Güggel» seit November 2024:

Der reformierten [Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen](#) überreichte Milena Hartmann am 5. Januar 2025 des Grüner-Güggel-Zertifikat.

Die Evangelisch-reformierte [Kirchgemeinde Buchthalen](#) feierte beim Neujahrsgottesdienst am 5. Januar ihre erste [Rezertifizierung nach dem „Grünen Güggel“](#), ferner die Zertifizierung zur „Tierfreundlichen Kirche“. Die Neuzugezogenen wurden begrüßt. Zum [Umweltbericht 2024](#)

Der Kath. [Kirchgemeinde Aarburg - Oftringen Nord - Rothrist – Murgenthal](#) wurde am Sonntag, 19. Januar im Gottesdienst das Grüner-Güggel-Zertifikat ausgehändigt.

Wir gratulieren!



Die Gesamtzahl der in der Schweiz nach dem „Grünen Gügge“ zertifizierten Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen ist weiter angestiegen – auf **76** (gegenüber 59 Ende 2022). Zum [Register](#)

Am Sonntag, 5. Oktober 2025 findet von 10:30 - 16:30 Uhr in Romanshorn die Jubiläumsfeier „Zehn Jahre Grüner Gügge Schweiz“ statt! Nähere Informationen in Infodienst Nr.2/2025.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und Evang-Luth. Landeskirche Sachsens (EvLKS)

Zehnter Kurs für Kirchliche Umweltauditor:innen erfolgreich abgeschlossen

Mit der feierlichen Übergabe der Zertifikate fand der zehnte Fortbildungskurs für kirchliche Umweltauditor:innen am Donnerstag, 9. Januar im Landeskirchenamt in Dresden einen würdigen Abschluss.

Im Abschlusskolloquium konnten die Teilnehmenden ihre umfangreichen Kenntnisse im Kirchlichen Umweltmanagement unter Beweis stellen. In seiner Andacht hob Oberkirchenrat Frank del Chin die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen hervor und unterstrich die zentrale Bedeutung des „Grünen Hahns“ für die Schöpfungsverantwortung der Kirche: **„Die Fortbildung und das Engagement unserer Auditorinnen und Auditoren zeigen, dass wir als Kirche Verantwortung übernehmen. Gemeinsam gestalten wir eine Zukunft, die nachhaltig und gerecht ist. Zugleich kann der Grüne Hahn den Gemeindeaufbau in unseren Kirchgemeinden positiv beeinflussen.“**



© Ev-Luth. Landeskirche Sachsens

Anschließend überreichte er die Zertifikate. Im Bild von links: Georg Clauß (Ökumenisches Informationszentrum Dresden), Siegfried Fuchs, Referent (Bad Neustadt/ Saale), OKR del Chin, Kirsten Petzl (Kirchgemeinde Waldheim–Geringswalde), Franziska Mikutta (Diakonie Mitteldeutschland, Halle), Markus Meyer (Kirchgemeinde Michendorf–Wildenbruch) sowie Manuela Kolster und Siegrun Höhne (Veranstalter). Matthias Amelung (Klimaschutzmanager Kirchenkreis Ostholstein) war online zugeschaltet. Gerd Anacker vom Landesjugendpfarramt der EvLKS war verhindert.

Der Kurs hatte in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis und der Evangelischen Akademie in Wittenberg mit je einem zweitägigen Seminar begonnen; die weiteren Kurseinheiten fanden an Orten statt, aus denen die Teilnehmenden stammten: in Halle, Michendorf (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-sächsische Oberlausitz), Eutin und Dresden. Eine Einheit wurde online durchgeführt.

Auch nach der Ausbildung bleibt die Weiterbildung ein zentraler Bestandteil des Umweltmanagements. Der jährliche „Fachtag für Kirchliches Umweltmanagement“ findet heuer am [Samstag, 15. März in Magdeburg](#), Evangelische Studierendengemeinde statt. Die umfangreichen Neuerungen beim „Grünen Hahn“ (s. in diesem Infodienst, Seite 3) werden vorgestellt und in Workshops praktisch getestet. Weiterer Schwerpunkt ist der Austausch über aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen.

Ansprechpartnerinnen für den „Grünen Hahn“:

in der Evangelisch Lutherischen Landeskirche Sachsens: [Manuela Kolster](#), Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung, E-Mail: Manuela.Kolster@evlks.de; in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland: Siegrun Höhne, Fachstelle Kirchliches Umweltmanagement, E-Mail: hoehne@ev-akademie-wittenberg.de.

Bistum Passau

Katholische Kirchengemeinde St. Josef in Altötting investiert in drei PV-Anlagen

Als erste Pfarrei im Bistum Passau hat Altötting-St.Josef ein Umweltmanagementsystem aufgebaut und Ende 2022 nach Grünem Gockel zertifizieren lassen (s. [Infodienst Nr.1/2023](#), Seite 19-22)

Zwei Jahre später sind viele der im Umweltprogramm festgelegten Maßnahmen bereits umgesetzt: Beispielsweise wurde das Umfeld der Kirche neugestaltet und bepflanzt; ein Insektenhotel wurde aufgestellt. Bei Strom- und Wärmeverbrauch wurden hohe Einsparungen realisiert – weit mehr als die angezielte Reduktion um jeweils 10 Prozent.

Das hoch bewertete Ziel, selbst Strom regenerativ zu gewinnen, konnte im Lauf des Jahres 2024 realisiert werden, berichtet Harald Werndle, Mitglied des Umweltteams und der Kirchenverwaltung:

Mit insgesamt 66 kWp Modulleistung und einer erhofften Stromerzeugung von 60.000 kWh im Jahr leistet St. Josef einen wichtigen Betrag zur Energiewende:

An der Kirchturm-Südseite wurde eine 8 kWp-Anlage installiert, die für Eigenverbrauch in Sakristei und Kirche sowie Überschusseinspeisung den Strom liefert.





© Harald Werndle (alle drei Fotos)

Eine 29 kWp-Anlage auf dem Dach der Sakristei (linkes Bild) gewährleistet eine Volleinspeisung ins Netz.

Auf dem Dach des Hauptgebäudes der Kindertagesstätte liefert eine 29 kWp-PV-Anlage den Strom vorrangig für den Eigenverbrauch in der Kindertagesstätte. Im Keller wurde hierfür ein Speicher mit 19 kW installiert. Bei einem totalen Stromausfall kann über einen Hauptschalter auf Inselbetrieb umgeschaltet werden. Überschüssiger Solarstrom wird ins öffentliche Netz eingespeist.

In St. Josef arbeiten Kirchenverwaltung, Umweltteam und Pfarrgemeinderat Hand in Hand und sind auch personell verknüpft. Stadtpfarrer Dr. Klaus Metzl fördert die kirchliche Umweltarbeit, inspiriert von den Leitlinien für Ökologie, Gemeinwohlökonomie und weltweite Entwicklungszusammenhänge im Bistum Passau.

Ansprechpartner: Robert Weindl, Umweltmanagementbeauftragter, E-Mail: Robert.Weindl@t-online.de.



MATERIALIEN

Fastenaktionen

Die Fastenzeit ist alljährlich eine gute Gelegenheit, Gemeindemitgliedern, Mitarbeiter:innen und Gästen neue Impulse zu geben für einen achtsamen Lebensstil, bewusstes Konsumverhalten, Einsatz für eine gerechtere Welt, für körperliches und seelisches Wohlbefinden und Vertiefung des Glaubens.

(1) Fasten für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit:
<https://klimafasten.de/>

Die ökumenische Fastenaktion „[Klimafasten 2025 – So viel du brauchst \(Ex 16,18\)](#)“ lädt auch in diesem Jahr - vom 5. März bis 20. April – dazu ein, gemeinsam neue Wege für eine klimagerechte Zukunft zu beschreiten, andere zu motivieren sowie Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit als zwei Seiten einer Medaille zu verstehen und umzusetzen.

Getragen wird sie von zahlreichen Bistümern, Landeskirchen und Freikirchen, von Diözesanverbänden sowie den großen Hilfswerken Misereor und Brot für die Welt. Die Federführung liegt beim Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Jede Woche der Fastenzeit steht unter einem anderen Thema:

Woche 1: Aufbruch. Neuland. - Wie brechen wir als Gemeinschaft (neu) auf?

Woche 2: Fakten. Gefühle. - Was machen Veränderungen mit uns Menschen?

Woche 3: Weg. Ziel. - Wie können wir Andere auf dem Weg mitnehmen und begleiten?

Woche 4: Stärke. Gemeinschaft. - Wie können wir unsere Gemeinschaft nachhaltig stärken?

Woche 5: Gemeinsam. Unterwegs. - Was können wir solidarisch, praktisch und lokal tun?

Woche 6: Werte. Wandel. - Wie verändern sich unsere Werte auf dem Weg in die klimagerechte Zukunft?

Woche 7: Schöpfung. Morgen. - Wie können wir heute konkret den Aufbruch gestalten für ein gutes Morgen?

Die Klimafasten-Broschüre „So viel du brauchst...“ (20 Seiten) mit biblischen Bezügen und Impulsen zum Handeln sowie Plakate und Postkarten können

- [heruntergeladen](#)
- oder kostenfrei [bestellt](#) werden bei den beteiligten Bistümern und Landeskirchen.

Auch [Theologische Impulse](#) zum Klimafasten und weitere Materialien für Gottesdienste und Bildungsarbeit stehen auf der Website der Initiative bereit.

Kontakt: per E-Mail info@klimafasten.de und über die Social-Media-Kanäle www.instagram.com/sovieldubrauchst und www.facebook.com/sovieldubrauchst.





(2) MISEREOR-Fastenaktion 2025

“Die Würde des Menschen ist unantastbar.” Diese Worte aus dem Grundgesetz sind grundlegend für unser Zusammenleben. Weltweit wird die Menschenwürde jedoch vielfach verletzt. Die Fastenaktion 2025 stellt die Menschenwürde in den Mittelpunkt. Projektpartner ist heuer Caritas Sri Lanka-SEDEC, eine gemeinnützige Organisation, die sich gerade für den Schutz von Menschenrechten, für soziale Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung einsetzt.



© misereor

Die Fastenaktion richtet sich an alle, die sich während der Fastenzeit mit sozial-ökologischen Themen auseinandersetzen oder diese als Multiplikator:in weiter vermitteln wollen. Zur [Homepage](#)

Dort können [Grundlagentexte](#), eine [PowerPointPräsentation](#) zur Fastenaktion und [liturgische Hilfen](#) heruntergeladen werden.

Zu den [Materialien für Unterricht und Bildungsarbeit](#) mit Kindern

Zum neuen [MISEREOR-Hungertuch 2025/2026 „Liebe sei Tat“](#) in diesem Infodienst auf Seite 23.

Das Hilfswerk MISEREOR ist Mitglied im KirUm-Netzwerk. [Seine Geschäftsstelle in Aachen mit Büros in Berlin und München ist seit 2012 EMAS-validiert. Am 19. Dezember 2024 wurde MISEREOR erneut erfolgreich revalidiert durch Umweltgutachter Georg Hartmann. Zur Umwelterklärung 2024](#)

(3) „LUFT HOLEN! Sieben Wochen ohne Panik!“

Seit mehr als dreißig Jahren lädt „7 Wochen Ohne“ dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern – heuer vom 5. März bis 21. April - bewusst zu erleben und zu gestalten.

Für einzelne, Gruppen und Gemeinden gibt es als [Begleitmaterialien](#) u.a.

- den Kalender „7 Wochen ohne“ mit Denkanstößen (als Wandkalender für 14,90 €; als Tischkalender für 12,90 €, als kleinen Wochenkalender für 3,50 €)
- ein Themenheft „Zutaten“ (19,90 €) - für die Gemeindegemeinschaft
- ein „Fastenlesebuch“ (12 €).
(jeweils zuzüglich Versandkosten)



© 7 Wochen Ohne/ Getty Images



Ferner

- kostenfrei [wöchentlicher Impuls](#) per Mail zum jeweiligen Wochenthema
- Austausch über Fastengruppen.

Die [Wochenthemen](#)

- 1) Fenster auf → Genesis 2,7
- 2) Seufzen → Römer 8,26
- 3) Singen → Jona 2,3-11
- 4) Frischer Wind → Johannes 20,21-22
- 5) Dicke Luft → Markus 14,3-5
- 6) Ruhe finden → Markus 4,37-39
- 7) Osterwunderluft → Psalm 104,30.

Der Eröffnungsgottesdienst am Sonntag, 9. März 2025 um 9.30 Uhr in St. Martin in Nienburg/Weser wird live übertragen im ZDF.

Gottesdienstübertragung im Deutschlandfunk am Sonntag, 9. März aus der Ev. Stadtkirche St. Anna in Wolfhagen.

Zur [Homepage](#)

(4) Autofasten 2025 vom 5. März bis 19. April 2025

Wer Anregungen sucht für ein umweltschonendes und klimafreundliches Mobilitätsverhalten, wird fündig bei der österreichweiten Aktion „Autofasten. Heilsam in Bewegung kommen“. Sie wird seit über zwanzig Jahren durchgeführt. [Mehr](#)

AUSBLICK

Infodienst

Unser nächster Infodienst erscheint **Mitte Mai 2025**.

Haben auch Sie Beiträge, die Sie gerne im Infodienst veröffentlicht sehen wollen? Dann senden Sie diese bitte direkt an Julia Weddige, geschaeftsstelle@kirum.org

- für die nächste Ausgabe bitte **bis zum 22. April 2025**.

Natürlich sind wir auch für Anregungen dankbar, wie wir den Infodienst weiterentwickeln bzw. verändern sollten, damit er für Sie ansprechend und von Nutzen ist.

Wir wünschen Ihnen in den Wochen der Fastenzeit interessante Erfahrungen mit den Angeboten der Fastenaktionen und Vorfreude auf den Frühling und auf Ostern, das Fest des Lebens!

Ihre KirUm-Geschäftsstelle

Zum neuen Hungertuch **„Liebe sei Tat“**



Das Misereor-Hungertuch 2025/2026 „Liebe sei Tat“ von Konstanze Trommer © Misereor

Vielen Menschen machen die Krisen, Kriege und jüngsten Entwicklungen weltweit Angst – angedeutet im aufziehenden Sturm. Drohendes Unheil fordert die Menschheitsfamilie heraus. Das Bild macht Hoffnung: Junge Leute unterschiedlicher Nationalität auf einer Sandbank spielen und arbeiten gemeinsam, leben friedlich zusammen auch mit den Tieren, mit der Natur. Im gemeinsamen Anpacken können wir Krisen trotzen. Und: Das Gold am Rand des Zeltes erinnert an Gott - daran, dass ER mit seinem Volk in der Geschichte mitgegangen ist und es gerettet hat. In unserem Kämpfen um Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung sind wir auch heute nicht auf uns allein gestellt – Gott ist mit uns! (Edmund Gumpert)

Weitere [Informationen](#)



UNSERE MITGLIEDER



Interesse an einer Mitgliedschaft?

Besuchen Sie uns auf unserer Website www.kirum.org oder kontaktieren Sie uns

KirUm Geschäftsstelle
c/o KATE Umwelt & Entwicklung e.V.
Blumenstraße 19
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 248397 - 10
E-Mail: geschaeftsstelle@kirum.org